

Canalisation der Stadt Bern

Autor(en): **Linden, H. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **8/9 (1878)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-6698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT. — Canalisation der Stadt Bern von H. v. Linden, Ingenieur. (Mit einer Tafel als Beilage). — Le palais de Justice fédéral à Lausanne. Rapport du jury. Correspondenz. — Imprägnirter Isolirteppich von Ingenieur A. Giesker. — Welches Eisenbahnsystem entspricht am meisten den Verhältnissen Oesterreichs. Denkschrift von M. M. Freih. v. Weber. — Kleine Mittheilungen. — Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Einladung zu einer Delegirtenversammlung auf den 3. Februar. — Circular bezüglich Proben schweizerischer Bausteine. — Vereinsnachrichten: Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein. — Chronik. — Eisenpreise in England, mitgetheilt von Herrn Ernst Arbenz in Winterthur. — Stellenvermittlung der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich.

Canalisation der Stadt Bern.

(Mit einer Tafel als Beilage.)

Die Lage der Stadt Bern eignet sich vorzüglich für die Anwendung des Schwemmsystems. Nach drei Seiten können die Canäle auf kürzestem Wege mit starkem Gefälle über die ringsum der Stadt steil abfallenden Halden in die Aare geleitet werden, wo ihr Inhalt durch eine grosse, rasch fliessende Wassermasse schnell aus der Umgebung der Stadt weggeführt wird.

Wenn auch bezüglich der Ausflussverhältnisse der Canäle in die Aare bis jetzt noch einige Misstände vorhanden sind, so sind sie doch nicht der Art, dass ihnen nicht abgeholfen werden könnte. Die Verunreinigung der Aare durch die Einleitung der Fäcalstoffe wird noch lange Zeit keine schädlichen Folgen mit sich bringen. Es kann daher von einer Reinigung der Canalwasser vor ihrem Einlauf in die Aare, so weit es die Stadt in ihrer jetzigen Ausdehnung anbetrifft, abgesehen werden. Zur Beurtheilung der Verunreinigung des Aarewassers, mögen hier folgende Angaben dienen:

Es wird erfahrungsgemäss angenommen, dass der grössere Theil der unreinen Stoffe in den ersten sechs Tagesstunden abgeführt wird und dass in dieser Zeit das Quantum Fäcalstoffe mit Spülwasser vermischt, per Kopf 0,0375 Cubicmeter betrage. Die innere Stadt zählt circa 25 000 Einwohner, was mithin eine Abfuhrmasse von rund 940 Cubicmeter ergibt. Nun ist die mittlere Abflussmenge der Aare nach Lauterburg bei mittleren Kleinwasserständen während sechs Stunden 941 760 Cubicmeter, bei absoluten Mittelwasserständen jedoch 2 311 200 Cubicmeter; es kommen somit, selbst im ungünstigsten Falle, auf 1 Cubicmeter Fäcalmasse mit Spülwasser vermischt circa 1000 Cubicmeter Flusswasser und im günstigeren Falle sogar 2 400 Cubicmeter.

Wenn man nun bedenkt, in welch' verdünntem Zustande diese Fäcalmassen in die Aare gelangen, so kann wohl angenommen werden, dass selbst für die flussabwärts liegenden, bis Aarberg übrigens sehr seltenen, Ortschaften noch lange keine nachtheiligen Folgen bemerkbar werden dürften. Es wird dies umsoweniger der Fall sein, als für die Canäle ausserdem sehr reichliches Spülwasser zu Gebote steht.

Auf dem Kamme der von der Aare umflossenen Landzunge, welche in ihrem westlichen (oberen) Theile circa 40 m , in ihrem östlichen (unteren) Theile circa 34 m über das Flussniveau sich erhebt, fliesst der ganzen Länge nach der Stadtbach, welcher mit den Abwassern der öffentlichen Brunnen der Stadt reichliches, nach allen drei Seiten verfügbares Spülwasser liefert; seine Wassermenge beträgt 108 Liter im Mittel per Secunde, das der öffentlichen Brunnen circa 20 Liter.

Sämmtliche Canäle in der Stadt können täglich nöthigenfalls zweimal, bei ausserordentlichen Gelegenheiten auch öfter gespült werden und wenn einige bestehende Wasserrechte von der Gemeinde angekauft werden, so kann der Stadtbach ausschliesslich zur Spülung der Canäle verwendet werden. Bei allem diesem ist nun das Abwasser der städtischen Wasserversorgung nicht mit inbegriffen. Letztere lieferte nach den bis jetzt bekannten Minimalmessungen circa 66 bis 70 Liter per Secunde.

Diese für ein Schwemmsystem so günstigen Verhältnisse mögen denn auch der Grund sein, warum Bern schon seit frühen Zeiten ein Kloakenetz besitzt. Allerdings entsprechen

die Canäle desselben den Anforderungen der neueren Technik nicht mehr, denn sie haben ein rechtwinkliges Profil und eine Sohle von wenig halbrund ausgehöhlten Hartsteinplatten.

In Würdigung aller dieser Verhältnisse entschied sich denn auch der Grosse Stadtrath, auf Grund des gemeindrätlichen Berichtes vom 22. Januar 1872, laut Beschluss vom 6. August 1872, für die Anwendung des Schwemmsystems, wenigstens in der inneren Stadt.

Es erhielt in Folge dessen die Bauverwaltung den Auftrag, die Ausführung der neuen Canalbauten sofort zu beginnen und bis eine ausarbeitende, von den Organen des Staates und der Gemeinde zu sanctionirende Verordnung erlassen sei, sich mit den Hauseigenthümern auf gütlichem Wege über die Anlage der Kloaken zu verständigen.

Zu diesem Zwecke wurden in dem genannten Beschlusse des Grossen Stadtrathes die Grundsätze und Bedingungen festgestellt, nach denen vorgegangen werden sollte.

In ihren Hauptzügen sind diese Grundsätze folgende:

Die in öffentlichen Boden der Stadt entfallenden Theile der Kloaken sind auf Kosten der Gemeinde, die in Privatboden entfallenden dagegen auf Kosten der Privaten zu erstellen.

Bei neu zu erbauenden Häusercomplexen ist an die Bedingung der Baubewilligung die gleichzeitige Forderung von Kloakenanlagen zu stellen.

An die Anlage durchgehender Kloaken zu bereits bestehenden Häuserquartieren trägt die Gemeinde an die Privatkosten 20% bei, vorausgesetzt, dass die Kostenanteile der Privaten binnen Jahresfrist vom Tage der Rechnungsstellung an, an die Baucassa berichtet werden.

Sobald sich die Eigenthümer eines Quartiers schriftlich bereit erklärt haben, obige Bedingungen zu übernehmen und die Ausführung der Kloake in ihrem Quartier wünschen, wird das städtische Bauamt die Arbeiten beginnen und nach deren Vollendung die Kosten auf die Interessenten vertheilen.

Es wurde nun vom Bauamt die Reihenfolge der Ausführung der Kloaken in den verschiedenen Quartieren in der Weise eingehalten, dass diejenigen zuerst zur Ausführung kamen, in deren Quartier die Hausbesitzer sich zuerst über die Ausführung verständigen konnten und die Uebernahme der bezüglichen Verpflichtungen schriftlich und rechtsverbindlich eingingen.

Bereits noch in dem nämlichen Jahre 1872 konnte das Bauamt auf der oben angegebenen Basis an der Schaulplatzgasse die Arbeiten beginnen. Seit dieser Zeit konnten nun jedes Jahr eine Anzahl Kloaken für schon bestehende Häuserreihen erstellt werden und nebst denselben eine längere Kloake, welche dem neu zu erbauenden Quartier auf dem Kleinschanzterrain und dessen Umgebung dienen soll.

Es ist ein sprechendes Zeugnis für die Vortheile einer solchen Canalanlage, dass die Hauseigenthümer beinahe eines ganzen Stadttheiles (roth Quartier) ohne bindende Vorschriften, freiwillig die Verpflichtungen für die Kloakenerstellung auf ihrem Grund und Boden übernommen haben, Verpflichtungen, die von den Hauseigenthümern mit bedeutenden Opfern erkaufte werden mussten. Bis auf den heutigen Tag sind, mit ganz wenigen Ausnahmen, sämmtliche Bethetheiligten ihren Verpflichtungen auch pünktlich nachgekommen.

Erst am 23. November 1876 genehmigte der Grosse Rath des Kantons die für die Gemeinde erlassene „Kloaken-Verordnung“, welche dann von der Gemeindeversammlung am 20. December gleichen Jahres ihrerseits angenommen wurde und sich nun in Kraft befindet.

Nach dem bestehenden Bau-Reglement der Stadt Bern wurde vorgeschrieben, es seien die Kloaken für die einzelnen Quartiere begehbar anzulegen und es wurde dem entsprechend für dieselben eine lichte Höhe von 1,5 m festgestellt. Für das lichte Querprofil wurde die rationelle Eiform angenommen mit einer lichten Weite zwischen den Kämpfern des Gewölbes von 0,75 m und einem Rinnenradius von 0,2 m .

Für alle zu erstellenden Canäle war diese Grösse bedeutend mehr als genügend und da die Begehbarkeit vorgeschrieben wurde, so war diese oben angegebene Form die ausschliesslich für die Sammelkanäle angewendete.

Nach genaueren Untersuchungen wurde aus technischen und öconomischen Gründen die Ausführung der Canäle aus

Béton beschlossen und hiezu nach mehrfachen Versuchen mit verschiedenen Cementsorten der schnellziehende Cement der Herren Delune & Cie. in Grenoble adoptirt.

Das „Normalprofil“ wurde in beiliegender Weise endgültig festgestellt. (Siehe auf der Tafel Fig. 1 a.)

Die „Mischungsverhältnisse“ wurden nach zahlreichen Proben folgendermassen bestimmt:

Auf 4 Volumentheile Schotter (Geröll) und Sand (quarzig) kam 1 Theil Cement, was in Gewichten angegeben 360—380 Kilogr. Cement auf einen Cubicmeter Bétonmasse gibt. Zwischen dem Verhältniss von Stein und Sand war, je nach der Beschaffenheit des Letzteren, das Verhältniss von $2\frac{1}{2}$ zu $1\frac{1}{2}$ oder 2 zu 2 festgestellt.

Die Canäle wurden in der Baugrube an Ort und Stelle gegossen und zwar in 3 Theilen:

Der Boden bis 15 cm über der Sohle, dann die Wandungen und schliesslich das Gewölbe je in Stücken von 3 m Länge.

Die Tiefe der Ausgrabungen bewegt sich zwischen 3,5 und 10,0 m , wo möglich bis unter das „Niveau der Kellerböden“ und war theilweise mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Die Canäle wurden zum grössten Theile nicht in den Strassen, sondern auf der hintern Seite der Häuser, in Gärten, Hofräumen und Höfchen angelegt, auch theilweise unter den Häusern und durch dieselben geführt.

Die Abtritte liegen nämlich in den Häusern fast durchweg auf der hinteren oder Hofseite und wären mit Kloaken in den Strassen nur mittelst längerer Zweigleitungen in Verbindung zu bringen gewesen; deshalb wählte man die Lage der Kloaken innerhalb der Häuserquartiere trotz der grossen Kosten und der dadurch bedeutend erschwerten Arbeit.

Bei dem oft sehr losen Boden von Sand und Geröll, wo beinahe kein Decimeter Grabarbeit ungespriesst gelassen werden konnte, in beträchtlicher Tiefe und inmitten bewohnter Häuserquartiere, konnte die Arbeit nur mit der grössten Vorsicht gefördert werden und nahm begreiflich viel Zeit in Anspruch.

Die Ausführung der Arbeiten geschah durch zuverlässige, hiesige Unternehmer; der Cement wurde ihnen vom Bauamt zum Kostenpreise geliefert.

Am oberen Ende der Sammelcanäle wurden vom Stadtbach und seinen Abzweigungen aus Spülleitungen eingeleitet; sie bestehen aus im Lichten 30 cm weiten Bétonröhren, welche in Stücken von 1 m Länge, fertig gegossen, an Ort und Stelle verlegt wurden. Durch höchst einfache Schützenvorrichtungen wird das Wasser vom Stadtbach in die verschiedenen Kloakenstränge zugelassen oder von denselben abgeschlossen.

Bei dem nur ausnahmsweise, im Minimum 8 ‰ , meistens aber 10 ‰ bis 20 ‰ und darüber betragenden Gefälle dieser Sammelcanäle bewirkt das durch die Spülleitungen eingeleitete Stadtbachwasser eine äusserst kräftige Spülung und reisst alle nicht allzu grossen und schweren Gegenstände mit sich fort, so dass die Canäle nach der Spülung wie gefegt aussehen.

Die Abtritte und andere Hausabwasser wurden im Einverständnis mit der Bauleitung von den Hausbesitzern und ganz auf deren Kosten in die Canäle eingeleitet. Hiezu wurden Röhren von 15 bis 30, meistens 20 cm Durchmesser aus Béton, glasirtem Steingut und Eisen angewendet.

Die Gefälle dieser Zweigleitungen sind meistens sehr stark, in wenigen Fällen unter 80 bis 100 ‰ ; ihre Einmündung in den Sammelcanal findet höchstens 15 bis 30 cm über der Canalsohle statt.

Bei den sehr starken Gefällen der Zweigleitungen für die Häuser konnte man es wagen, am Einlauf in den Canal Wasserverschlüsse probeweise anzubringen. Dieselben sind nach beiliegender Zeichnung aus Gusseisen construirt und zur Reinigung bei etwaigen Verstopfungen mit Klappen versehen, welche vom Canal aus geöffnet werden können. (Siehe Fig. 2 a und 2 b.)

Diese Verschlüsse haben sich bis jetzt, da wo die Abtritte mit Spülwasser versehen sind, gut bewährt; die Erfahrungen hierüber sind aber noch von zu kurzer Dauer, als dass man über die Nützlichkeit der Verwendung abschliessende Resultate vorlegen könnte. Die Gemeinde hat daher noch keine obligatorischen Vorschriften über die Anwendung dieser Wasserverschlüsse gegeben.

Seit dem Jahre 1872 bis Ende 1876 sind nun in der innern Stadt 1758,5 laufende Meter begehbarer Sammelcanäle mit den nöthigen Einsteigeschächten und Spülleitungen erstellt worden.

Der laufende Meter Bétonguss konnte von

Fr. 53 bis Fr. 66

zur Ausführung vergeben werden; die ganze Arbeit (Ausgrabung und Guss) kam im Durchschnitt auf

Fr. 114,45

per laufenden Meter zu stehen.

Die Gesamtkosten dieser Kloakenanlagen inclusive Einsteigeschächten und Spülleitungen, jedoch mit Ausschluss der Zweigleitungen für die einzelnen Häuser, weisen die Summe von

Fr. 201 278,72

auf, wovon auf die Hauseigenthümer

Fr. 85 900,00

und auf die Gemeinde

„ 115 378,72

fallen.

Ferner wurde in dieser Zeit von der Gemeinde ein Canalstück von kreisrundem Profil von 0,75 m Durchmesser und 0,15 m starken Wandungen für die Schanzengraben-Kloake erstellt. Die Länge desselben beträgt 370 m und kostete die Gemeinde

Fr. 24 295,41

so dass die Gesamtausgaben der Stadtgemeinde für Kloaken der inneren Stadt vom Jahre 1872 bis Ende 1876 die Summe von

Fr. 139 674,13

erreichten.

Für die begehbaren Canäle, in einer Länge von 1758,5 m , wurden 714 100 Kilogr. Cement verwendet und für das kreisrunde Stück von 370 m Länge 74 000 Kilogr., so dass der gesammte Cementverbrauch für Kloaken in der inneren Stadt 788 100 Kilogr. beträgt, welche,

à Fr. 7,20 per Kilogr., Fr. 56 743,20

gekostet haben.

Bis Ende 1885, wo nach der neuen Kloakenverordnung sämtliche Häuser der inneren Stadt ihre Fäcalmassen in die neuen oder alten Kloaken abführen sollen, bleiben noch circa 670 lfd. m begehbare Kloaken und 260 m Röhren kleineren Kalibers zu erstellen.

Soll auch das Mattenquartier an der Aare ebenfalls mit Kloaken versehen werden, so würden noch circa 800 m Canäle mehr hinzukommen.

Canalisation der Aussenbezirke der Stadt.

Für die Entfernung der Fäcalmassen in den Aussenbezirken der Stadt sind noch keine endgültigen Bestimmungen getroffen worden; die städtische Behörde neigte sich früher dem Tonnen-system zu, hingegen hat die partielle Einführung desselben in einigen Gebäuden meistens nicht befriedigt.

Bei der starken Zunahme der Aussenquartiere wird jedoch die Stadtbehörde in Bezug auf die Canalisation Stellung nehmen müssen.

Vorläufig hat die Gemeindeverwaltung in zwei Aussenquartieren die Canalisation für Regen-, Brunnen- und Hausabwasser an die Hand genommen.

In der Lorraine wurde in den letzten zwei Jahren bereits ein Canalnetz in grösserer Ausdehnung angelegt, und im Mattenhof-Quartier ein solches begonnen.

Die Canäle, welche hier zur Ausführung gelangten, wurden ebenfalls aus Béton, mit den gleichen Verhältnissen wie die Kloaken in der inneren Stadt, erstellt.

Das lichte Querprofil des Hauptcanals ist wieder eiförmig und hat eine Höhe von 0,9 auf 0,6 m Weite zwischen den Kämpfern des Gewölbes; die Sohlenrinne hat einen Radius von 0,15 m und die Wandungen sind 0,15 m stark. (Siehe Fig. 3.)

Die Canäle sind zur Noth schlüpfbar und können also, wenn erforderlich, von Hand gereinigt werden.

Die Zulassung der Abtrittstoffe in die Canäle wurde jedoch bis jetzt nicht gestattet, da die Gemeindebehörden über die Anwendung des Systems für die Entfernung der Fäcalstoffe in den Aussenquartieren noch nicht schlüssig geworden sind.

Zu einer weiteren Entwicklung der Canalisation des Lorrainequartiers wurde die Gemeinde noch veranlasst durch die Verpflichtung, welche sie gegenüber dem Staate übernommen hatte, und zwar bezüglich der Abfuhr des Regen-, Brunnen- und Hausabwassers (mit Ausnahme der Abtrittstoffe) der im Bau

CANALISATION DER STADT BERN.

KANÄLE IN DEN AUSSENBEZIRKEN

KANÄLE IN DER STADT.

Einsteigeschacht.
Betonquerschnitt 0,51^m²
Lichter " " 0,42.

Masstab 1:40.

Einsteigeschacht.

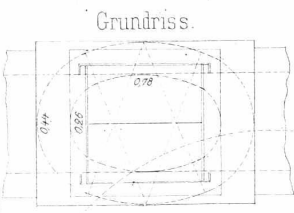
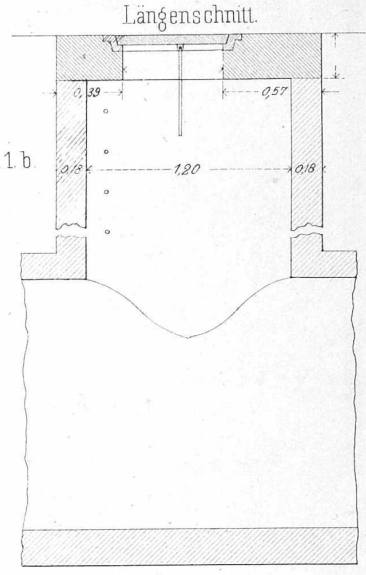
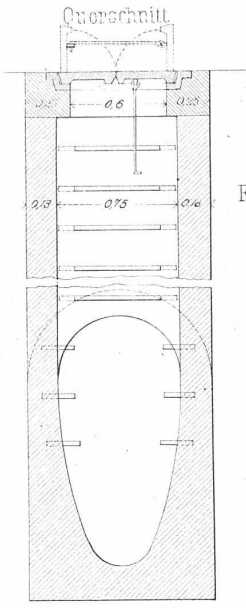
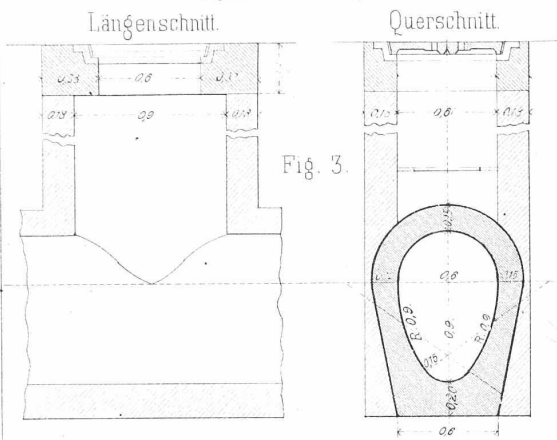


Fig. 9
Betonröhren 1:40

Abwasserleitung der Militäranstalten.

Fig. 1 a. Canalprofil der Stadt.
Betonquerschnitt 1,06.
Lichter " " 0,87.

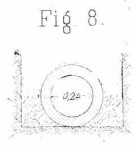
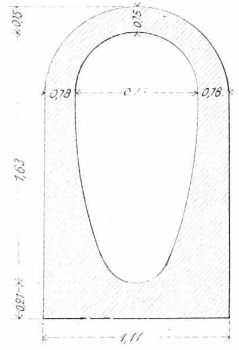


Fig. 8.

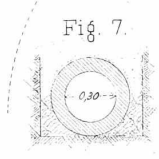
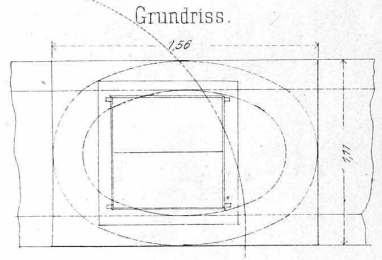


Fig. 7.



Grundriss.

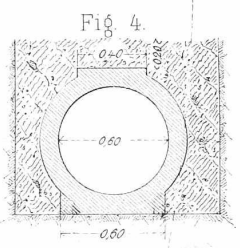


Fig. 4.

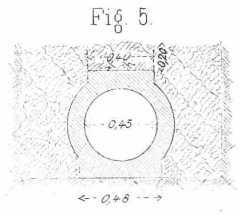


Fig. 5.

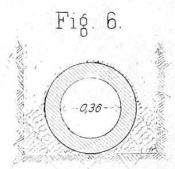


Fig. 6.

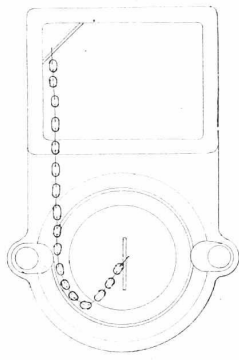


Fig. 2 b

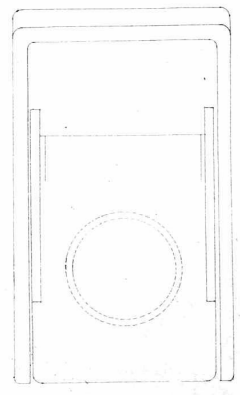
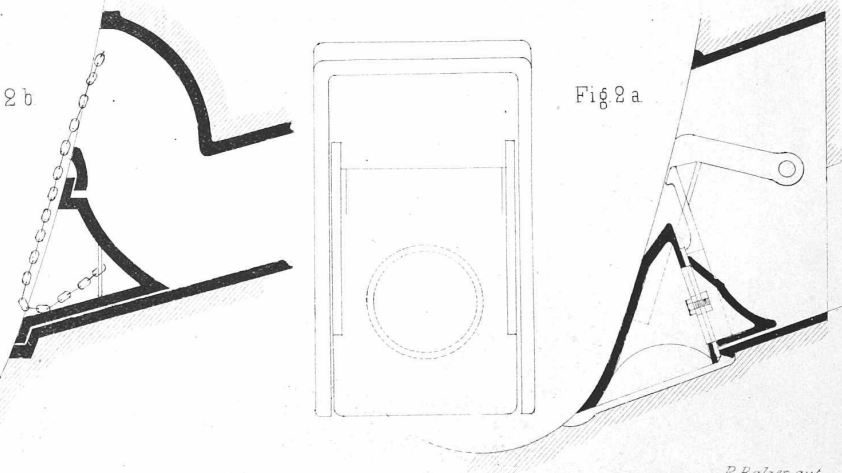


Fig. 2 a



Abschlussvorrichtung für Zweingleitungen 1:10.

Seite / page

18(3)

leer / vide /
blank

befindlichen Militär-Anstalten auf dem Unterbeundenfeld.

Die Militär-Anstalten sind etwas mehr als 1 Kilometer von der Lorraine entfernt. Auf dem Gebiete zwischen letzterer und den Militär-Anstalten hat bereits eine rege Bauhätigkeit begonnen und es ist anzunehmen, dass sich dieselbe in der nächsten Zeit bedeutend entwickeln werde.

Die Rücksicht auf eine spätere Mitbenutzung des Canals durch dieses neue Quartier veranlasste denn die Gemeinde, von drei Projecten für die Abwasserleitung der Militär-Anstalten, das kostspieligste mit Ableitung nach der Lorraine und Anschluss an die bereits ausgeführte Canal-Anlage daselbst zur Ausführung zu bringen.

Auf eine Länge von 301 ^m wurde das Profil wie in der Lorraine beibehalten; dann kommen Röhren von 60 und 45 ^m Durchmesser, welche in eine solche Tiefe unter den Boden zu liegen kommen, dass zur Placirung derselben der Stollenbetrieb angewendet werden muss. (Siehe Fig. 4 und 5.)

Für die Zweiganäle der einzelnen Abtheilungen werden Betonröhren von 36, 30, 24 und 20 ^m lichten Durchmesser mit Wandstärken von 9, 8, 6, 3 ^m verwendet. (Siehe Fig. 6—9.)

Die Anlage befindet sich gegenwärtig im Bau.

In den Jahren 1875 und 1876 wurden nun von diesen Canälen in den Aussenbezirken, neben einigen kürzeren Leitungen von 30 und 20 ^m weiten Betonröhren in einer Länge von zusammen 110 ^m, folgende erstellt:

	^m	Fr.
1. In der Lorraine	636,34	29 814,64
2. Im Mattenhofquartier	288,32	13 406,34
3. Für die Militär-Anstalten resp. Breitenrainquartier	301,20	11 713,51
Total ^m	1225,86	Fr. 54 934,49

Ihre Sohlentiefe unter dem Boden variirt zwischen 3 bis 5 ^m; der laufende Meter Bétonguss konnte für

Fr. 25 bis Fr. 30,

und die ganze Arbeit zum Durchschnittspreis von

Fr. 44,81

per laufenden Meter erstellt werden.

Die Ausführung der Arbeit geschah auch hier mit Betheiligung der Grundeigenthümer; sie haben an dieselbe einen Beitrag von

Fr. 14 520,00

zu leisten; die Gemeinde trägt somit

„ 40 414,49

Zu diesen Canälen mit Einsteige- und Reinigungsschächten wurden 263 515 kilogr. Cement verwendet, welche

Fr. 18 970

gekostet haben.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass sich alle diese Betoncanäle bezüglich ihrer Solidität gut bewährt haben.

H. v. Linden, Ingenieur.

* * *

Le palais de Justice fédéral à Lausanne.

(Correspondenz.)

RAPPORT DU JURY

présenté à Monsieur le Syndic et Messieurs les membres
de la Municipalité de Lausanne.

Messieurs,

Les soussignés, nommés par vous, membres du Jury, pour le concours relatif au Palais de justice fédéral, se sont réunis les 7, 8, 9 et 10 janvier 1878, pour juger les 82 projets qui avaient été adressés à la Municipalité et exposés dans les salles du Musée Arlaud.

Nous avons examiné ces projets de la manière la plus sérieuse, pour nous conformer à la mission que vous nous avez fait l'honneur de nous confier.

Les concurrents ne se sont pas écartés notablement du programme; toutefois nous devons constater que dans la plupart des projets, les auteurs ont exagéré certaines parties du pro-

gramme notamment les vestibules, salles des pas-perdus, escaliers et perrons.

Beaucoup des concurrents ont cru devoir couvrir tout le terrain indiqué et affecter au Palais de Justice un caractère monumental qui sort peut-être des limites indiquées par l'économie qui devait présider à la conception des plans.

Notre examen a porté pour chaque projet, en premier lieu sur l'ensemble de la disposition du plan, sur l'emplacement, la forme des salles d'audience, leur communication avec les pièces affectées, d'un côté aux juges, et l'autre aux avocats et parties; ensuite sur la salle des pas-perdus, escaliers, cabinets des juges et autres pièces du service du tribunal. Enfin sur la construction, les toitures et sur le mérite artistique des projets.

Cet examen donne pour résultat général qu'aucun projet ne réunit suffisamment les qualités désirables qui le recommanderaient pour l'exécution, mais le Jury estime que les projets primés et mentionnés renferment des éléments qui pourraient être utiles pour la composition d'un nouveau plan.

Nous avons décerné, outre les trois prix prescrits par le programme, trois premières et trois secondes mentions.

Nous indiquons plus loin, en quelques mots, les avantages et les défauts que présentent, à notre avis, ces différents projets.

Premier prix.

Deux mille cinq cents francs (fr. 2500).

„ Balances en équilibre “.

Ce projet, malgré ses dimensions exagérées, présente une disposition générale convenable, surtout pour les salles d'audience et le greffe.

Les communications de ces salles entre elles et avec celles qui en dépendent ne sont pas tout à fait satisfaisantes, mais pourraient être arrangées convenablement, avec la disposition adoptée par l'auteur.

Par contre l'emplacement des escaliers, laisse beaucoup à désirer.

Les façades de ce projet sont d'un style monumental qui rappelle les temples antiques.

L'arrangement du vestibule, de la salle des pas-perdus et de la grande salle, ne manque pas de mérite artistique.

Deuxième prix.

Deux mille francs (fr. 2000).

„ Lex “.

Ce projet se distingue par une disposition concentrée, par les salles d'audience bien entendues, bien éclairées, en communication directe avec les pièces qui en dépendent, et par la facilité du service en général.

Sous ce rapport, ce projet supporterait même une simplification de certaines lignes du plan, qui se rapportent plutôt à l'ornementation qu'à des besoins pratiques.

Les escaliers à double rampe avec l'entrée principale de la salle d'audience entre ces deux rampes ne nous paraissent pas heureux.

L'ornementation des façades est assez bien entendue, et se distingue par la simplicité et la continuité des lignes principales.

La coupe est un peu négligée sous le rapport de la construction et surtout des toitures.

Les fenêtres du premier étage seraient trop petites et le portique de la porte d'entrée inacceptable.

Troisième prix.

Quinze cents francs (fr. 1500).

„ Lycurgue “.

La disposition générale de ce projet, présente des salles d'audience bien entendues, un escalier bien placé, des communications faciles, sans trop exagérer la surface totale du bâtiment.

Cependant les avant-corps des façades latérales, dont l'une, renfermant la petite salle d'audience, faisant saillie dans la salle des pas-perdus, devraient être mieux étudiés.

L'ensemble et le style des façades laissent aussi à désirer.